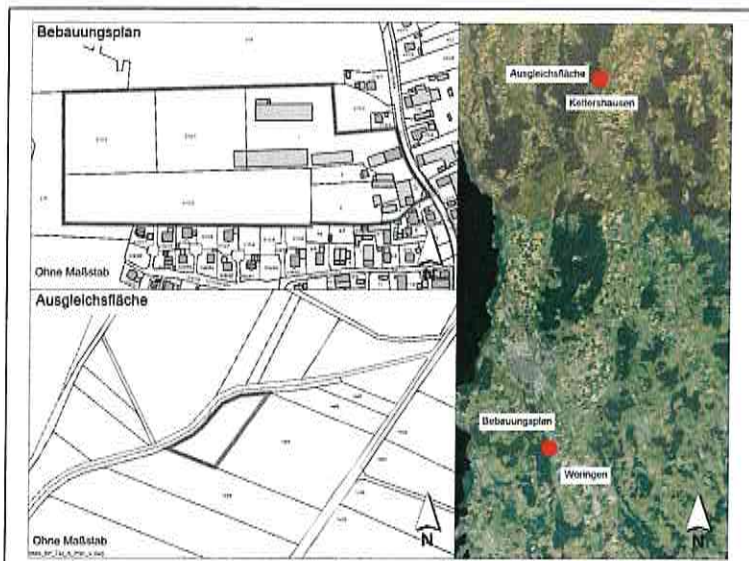


Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Areal Zehentstadel“

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Woringen hat am 15. September 2025 beschlossen, für das Baugebiet „Areal Zehentstadel“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Woringen. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung eines allgemeinen Wohngebiets neben der Neuordnung eines bestehenden Gewerbegebietes und der Sicherung eines Mischgebietes unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen. Durch die Neuausweisung eines allgemeinen Wohngebiets soll die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde bedient werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst für die Überplanung und Erweiterung des Siedlungsgebietes inkl. Grünflächen eine Fläche von insgesamt ca. 6,7 ha. Der räumliche Geltungsbereich kann im Detail dem nachstehenden Lageplan entnommen werden. Das Plangebiet beinhaltet vollständig die Grundstücke Fl.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 4/3 und 310/1 sowie die Grundstücke Flur-Nrn. 310/2 und 310/3, jeweils Gemarkung Woringen. Parallel zur Bebauungsaufstellung wird für das Plangebiet eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. September 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. September 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Areal Zehentstadel“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 7. Oktober 2025 bis einschließlich 7. November 2025

im Internet unter <https://www.woringen.de/buerger-service/planauslegungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Außenstelle) im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Woringen, Anschrift: Memminger Straße 1, 87789 Woringen

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) einsehbar.

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag: 08:30 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 11:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 11:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 11:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Woringen (rathaus@woringen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand: 6. Juni 2025	Baugrundgutachten zum Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen.
	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand: 3. Juli 2025	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Bauleitplanung „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen,
	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand 27. Juni 2025	Schallgutachten Gewerbelärm zum Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand 15. September 2025	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

24.09.2025 Woringen

Ort, Datum

Erster Bürgermeister

